

Bezirksrundschriften Nr. 5

Spielzeit 2025/26

04.05.2026

Liebe Tischtennisfreunde und Freundinnen,

mit diesem Rundschreiben verabschieden wir uns in die Sommerpause. Vorstand und Spielleiter des Bezirks Rhein-Ruhr danken sehr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit in der Spielzeit 2025/26. Wir gratulieren allen Aufsteigern (soweit sie schon feststehen) sehr herzlich, drücken den Teilnehmern der Entscheidungsrunden die Daumen für einen nachträglichen Aufstieg (oder den Klassenerhalt) und wünschen den Absteigern einen erfolgreichen Neubeginn in der unteren Spielklasse.

Spielleitung

Entscheidungsspiele

Nach dem Ende der Hauptrunde sind am 8.-10.5.2026 noch Entscheidungsspiele zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern, Klassenverbleiben und Anwartschaften auszutragen. Die Spielansetzungen der Altersklasse Erwachsene wurden bereits veröffentlicht. Wir bitten erneut darum, uns Aufstiegs- oder Klassenverzichte und Zurückziehungen möglichst frühzeitig anzuzeigen. Es ist gut möglich, dass wir dann auf die Ansetzung einiger Entscheidungsspiele verzichten können.

Die Ansetzung einer 2. Runde am 15.-17.5.2026 erfolgt (soweit erforderlich) naturgemäß recht kurzfristig und in aller Regel bei einem der beteiligten Vereine.

Dazu einige wichtige Hinweise:

• Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen

Bei der Regelung für die Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen ist zu beachten:

- Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Erwachsenen und der Damen
- Voraussetzung für die Teilnahme an Entscheidungsspielen sind drei Einsätze im Einzel während der vorangegangenen Rückrunde. Sie beziehen sich auf die jeweilige Meldung (einschließlich Ersatzstellungen); Einsätze bei Erwachsenen und Damen werden nicht addiert.
- Wenn diese drei Einsätze in der Rückrunde nicht vorliegen, erfolgt ein Rückgriff auf die Vorrunde (im selben Verein in derselben Meldung) unter den vorgenannten Bedingungen zu b).
- Für Spieler der untersten Mannschaft gibt es in Bezug auf die Einsätze keine Bedingungen. Die einzige Mannschaft einer Altersklasse gilt als die unterste.

• Materialien bei Entscheidungsspielen

Bei allen Mannschaftskämpfen im Rahmen einer Entscheidungsrunde entscheidet der Gastgeber darüber, welche Tische, Netze und Bälle verwendet werden (WO I 1.2.1).

• Verzicht auf eine erworbene Anwartschaft

Der Verzicht auf einen erworbenen Platz in der Anwartschaftsliste ist in aller Regel kein Problem – zumindest solange man sich in dieser Liste wiederfindet. Wenn die Anwartschaft jedoch in einen Aufstieg (oder Klassenerhalt) mündet, steckt man in einer Sackgasse. Der freiwerdende Platz in der unteren Spielklasse wird nämlich zeitgleich besetzt.

Planung der Spielzeit 2026/27 Hier die geplante Abfolge der Vorbereitung der Spielzeit 2026/27

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr):	13.5.2026
Vereinsmeldung:	25.5.2026 - 3.6.2026
Terminmeldung	7.6.2026 - 14.6.2026
Mannschaftsmeldung:	7.6.2026 - 21.6.2026
Veröffentlichung der Spielcodes und Spiel-PINs für nuScore:	1.8.2026

Wegfall des Werner-Scheffler Systems

nuScore verbindlich bei allen Punktspielen auf Verbandsebene (alle Altersklassen)

Fehlende Einsätze nach erstmaliger Erteilung einer Spielberechtigung in Deutschland

Die Duldung einer aktiv ausgeübten Spielberechtigung im Ausland (fälschlicherweise oft „doppelte Spielberechtigung“ genannt) hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Spieler verpflichtet werden, die nichts weiter zu tun haben, als einen Platz in der Meldung einzunehmen – mit den bekannten Vorteilen für alle unteren Mannschaften.

Man kann keine Meldung verhindern, die lediglich als Platzhalter gedacht ist, weil Vorhersagen über Einsätze in der Zukunft unmöglich und folglich angreifbar sind. Deshalb richtet der WTTV den Blick auf das Ende einer Halbserie und prüft, ob Spieler, die erstmalig eine Spielberechtigung in Deutschland erhalten haben, einen Reservevermerk bekommen. Über Einzelheiten der Beschlussfassung, die Höhe der „Gebühren pro Platzhalter“ sowie die Bedingungen hierfür unterrichtet der WTTV alle Vereine zu gegebener Zeit.

Zahlungen an die Bezirkskasse

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Zahlungsaufforderung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Vorstand für Finanzen des Bezirks)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Be- trag	Verein	Alters- klasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	Kettwiger SV	E 1	08.03.26
			TTC Werden 48	E 4	18.04.26
Nichtantreten der untersten Erwachsenenmannschaft	20.1.1	50 €	DJK SV Kray	E 2	09.03.26
	20.2		SV GA Möllen	E 1	28.03.26
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft</i>	20.1.1	30 €	DJK SJ Stoppenberg	D 2	28.04.26
	20.2				
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Jungen-/ Mädchenmannschaft</i>	20.1.1	30 €	SG Heisingen	J 15	31.01.26
	20.2		DJK SV Kray	J 15	08.03.26
			DSC Kaiserberg	J 15	14.03.26
			TV Kaldenhausen	J 15 II	19.03.26
			TTV Falk. Rheinkamp	J19 1	07.03.26
			VfL Rheinhausen	J19 2	14.03.26
			PSV Oberhausen	J19 1	14.03.26
			Essener TTV	J19 1	28.02.26
Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall) <i>unterste Jungen-/ Mädchenmannschaft</i>	20.1.1	60 €	DSC Kaiserberg	J 15	18.04.26
	20.2 +4		TTV Falk. Rheinkamp	J 19 1	18.04.26
Zurückziehung der untersten oder Mädchenmannschaft	20.1.2	30 €	GSV Moers	J 19 1	20.02.26
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	20.1.5	10 €	TTC Werden 48	E 5	27.02.26
Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler)			Spvgg. Sterkrade-Nord	J 13	14.03.26
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel; außer bei der untersten Mannschaft (pro fehlendem Spieler)	20.1.6	10 €	PSV Oberhausen	J 15	08.03.26
			TTC Werden 48	E 5	13.03.26
			VfB Frohnhausen	E 4	24.03.26
Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten, und/oder Umrandungen fehlen auf dem Spielbericht	20.1.9	10 €	MTV Dinslaken	J 19 2	01.03.26
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.11	10 €	TV Kupferdreh	E 3	07.03.26
			DSC Kaiserberg	E 2	12.03.26
			DJK Adler Union	E 5	13.03.26
			Frintrop		
			TV Kaldenhausen	E 1	13.03.26
			TTC DJK GS Kaßlerf.	E 1	14.03.26
			PSV Oberhausen	J 19 1	14.03.26
			PSV Oberhausen	E 8	16.04.26

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Be- trag	Verein	Alters- klasse	Datum
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (Wiederholungsfall)	20.1.11 20.4	20 €	TTC DJK GS Kaßlerf.	E 1	18.04.25
			PSV Oberhausen	E 6	19.02.26
			TTC Werden 48	E 4	20.02.26
			TTC Werden 48	E 4	06.03.26
			SC Buschhausen	J 15	16.04.26
			TTC Werden 48	E 4	17.04.26
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.12	10 €	PSV Oberhausen	J 15 II	28.02.26
			PSV Oberhausen	J 19 1	14.03.26
			SV GA Möllen	E 1	15.04.26
Fehlende oder verspätete Begleichung von Rechnungen	20.1.15	10 €	TTV DSJ Stoppenb.		29.03.26
			GSV Moers		29.03.26
			Kettwiger SV		29.03.26
			SV Wanheim		29.03.26
			TTV Falken Rhein- kamp		29.03.26
Unentschuldigtes Fehlen bei Bezirksranglistenspielen	FO 2.4c	10 €	TuSem Essen (Joshi)	J13	25.04.26
			TuSem Essen (Chartier)	J13	25.04.26
			DSC Kaiserberg (Engelhard)	J13	25.04.26
			DSC Kaiserberg (Brandenburg)	J13	25.04.26
			DSC Kaiserberg (Milev)	J13	25.04.26
			DSC Kaiserberg (Lixenfeld)	J13	25.04.26

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Beauftragten für die Spruchausschüsse des Bezirks Rhein/Ruhr, Wolfgang Gerth zu richten (Anschrift bei Bedarf unter 01782559725 erfragen). Soweit Entscheidungen bereits durch Veröffentlichung in click-tt (siehe WO F 3.1.4) bekanntgegeben wurden, gilt als Fristbeginn das Datum der Veröffentlichung in click-tt.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Rhein-Ruhr, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Der Vorstand des Bezirks Rhein-Ruhr

Anlage(n): Anträge zum Bezirkstag am 19.05.26

Protokoll des Bezirkstages 2025 vom 10.06.25